

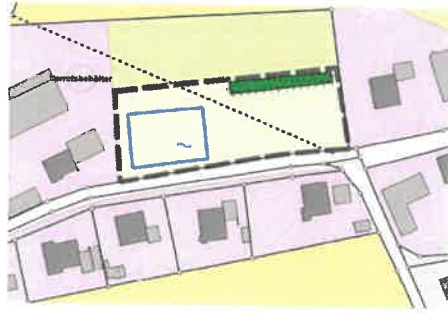
Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zum Erlass einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Thannenmais Ost

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 20.9.2022 beschlossen, ein Planverfahren zur Neuaufstellung der Abrundungssatzung „Thannenmais Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstückes Flurnummer 1030 Gemarkung Niederreisbach. Der Geltungsbereich bestimmt sich nach dem in der zeichnerischen Darstellung (nebenstehend) festgesetzten Flächenbereich. Auf dieser Teilfläche soll die Ortschaft Thannenmais weiterentwickelt werden. Der Bereich des Ausgleichs ist nördlich dargestellt. Die bisher vom Markt Reisbach verfolgte organische Siedlungsentwicklung wird konsequent fortgeführt. Momentan ist der Bereich landwirtschaftlich genutzt.



Die Planung wurde vom Marktgemeinderat am 7.11.2023 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

II.

Die Satzung in der Fassung vom 7.11.2023 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Landauer Str. 18, 94419 Reisbach, Zimmer Nr. 18 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft gegeben.

Hinweis

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Reisbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Markt Reisbach sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

(Siegel)

Markt Reisbach

Holzleitner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Reisbach, 5.12.2023

Ort, Datum

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung